

# Inhalt

Hinweise für die Benutzer	5
Vorwort	6
Gesetzes- und Abkürzungsverzeichnis	8
Stichwörter	11

## Hinweise für die Benutzer

1. Die Stichwörter sind **halbfett** hervorgehoben und streng alphabetisch geordnet. Aus mehreren Wörtern bestehende Stichwörter sind nach dem Anfangsbuchstaben des ersten Wortes eingeordnet, auch wenn dies ein Adjektiv ist, z. B. „ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit“.
2. Im Text wird das (jeweils erläuterte) Stichwort mit dem bzw. den Anfangsbuchstaben abgekürzt, unabhängig davon, ob es im Singular oder Plural gebraucht wird und in welchem Fall es steht. Bei Stichwörtern mit feststehenden Abkürzungen werden im Text diese verwendet.
3. Bei jedem Stichwort (mit Ausnahme derjenigen, die lediglich auf ein anderes oder mehrere andere Stichwörter verweisen) findet der Leser eine dem gesuchten Begriff entsprechende und auf dessen rechtliche Bedeutung eingegrenzte Definition und Erläuterung. Ist es zum besseren Verständnis komplizierter Zusammenhänge oder zur Abklärung der Erläuterungen notwendig, auch bei anderen Stichwörtern nachzuschlagen, wird auf diese mit vorangestelltem Verweiszeichen (/) und vereinzelt durch zusätzlichen verbalen Hinweis (vgl. Stichwort „...“) aufmerksam gemacht. Auf Stichwörter, die mit dem erläuterten korrespondieren, wird am Schluß der Erläuterung mit /hingewiesen (Schlußverweis).
4. Das Gesetzes- und Abkürzungsverzeichnis umfaßt im Text verwendete Abkürzungen, die nicht im Großen Duden enthalten sind, sowie mit genauem Titel und mit Fundstelle diejenigen Rechtsvorschriften, die bei den Erläuterungen nur mit Kurztitel (z. B. Notariatsgesetz) oder Abkürzung (z. B. StGB) und ohne Fundstelle genannt werden.  
Nicht im Gesetzes- und Abkürzungsverzeichnis erfaßte Rechtsvorschriften sind in der Erläuterung mit ihrer Fundstelle genannt, ggf. unter Verwendung ihres offiziellen Kurztitels.